

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montage und Donnerstage.
 Vierteljährlicher Abonnementspreis:

àr Dießige 11 Egr. durch alle Rgl. Postanstalten 12 $\frac{1}{2}$ Egr.

Sechster Jahrgang.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreispaltene
 Korpuszeile oder deren Raum 1 $\frac{1}{2}$ Egr.

Expedition: Geschäftslocal Friedrichstraße Nr. 7

Neue Bestellungen

auf das „Kujawische Wochenblatt“ wollen die geehrten auswärtigen Abonnenten für das bevorstehende

IV. Quartal 1867

möglichst frühzeitig bei der nächsten Postanstalt machen. — Seitens der Postämter wird das Abonnement ohne vorhergegangene Neubestellung nicht als fortlaufend betrachtet.

Die Expedition.

Napoleon und Garibaldi.

Unsere französischen Nachbarn, deren lächerliche Eitelkeit sich noch immer nicht über unsere vorjährigen Siege beruhigen kann, befinden sich in einer so gereizten Stimmung, daß sie jede Gelegenheit wahrnehmen, dieselbe kund zu geben. Jetzt hat wieder das in möglichst parteilosem und beruhigenden Ton abgefaßte Rundschreiben, welches Graf Bismarck an die Vertreter unserer Regierung bei den süddeutschen Höfen erlassen hat, ihren ganzen Zorn erregt, der in seinen Ausdrücken nicht eben wählertich genannt werden kann. Die leidenschaftlichen Ausgänge eines Theils der nichtgouvernementalen Blätter gegen das Berliner Cabinet bei dieser Gelegenheit haben aber vor allen Dingen zum Zwecke, das Tuilerienkabinet in die Enge zu treiben und der öffentlichen Meinung die Ohnmacht oder Schwachheit desselben deutlich zu machen. So erklärt sich auch die verlegene Sprache der Offizien, denen vorgeschrieben ist, die französische Nation dahin zu bezeugen, daß das Gouvernement des Kaisers über die Beleidigungen des Grafen v. Bismarck wegsehen dürfe. Nicht schlecht ausgedacht; man glaubt so der französischen Eitelkeit zu schmeicheln, ohne sich zu diplomatischen Auseinandersetzungen, die weit führen könnten, zu verpflichten. Wer aber die gründliche Verbissenheit kennt, welche hohen und höchsten Orts gegen Preußen herrscht, kann in dieser Haltung des Tuilerienkabinetts nur ein Zeichen von dem Selbstbewußtsein seiner Ohnmacht erblicken. Darauf nämlich, daß das Rundschreiben des Grafen v. Bismarck in der That nichts Beleidigendes für Frankreich enthält, kommt es hier nicht an; die Frage ist, wie es vom Tuilerienkabinet gedeutet und aufgefaßt wurde, und wir wissen, daß es wie eine indirecte Herausforderung interpretiert wird. Es muß übrigens zur Klärung kommen; Vertrauen in die Erhaltung des Friedens kann dießseits und jenseits des Rheins nur durch die offene und kategorische Erklärung des Kaisers Napoleon erzeugt werden, daß er sich unter keinen Umständen in die nationalen Angelegenheiten Deutschlands einmischen werde. So lange dies nicht geschieht, so lange das Tuilerienkabinet die Absicht verräth, den (nach dem Sinne der französischen Regierung interpretirten) Wortlaut

des Prager Friedens über die Berechtigungen der deutschen Nation zu stellen, wird der Friede nur für einen provisorischen gehalten werden. Es wird Preußen nicht einfallen, die süddeutschen Staaten gewaltsam zu annektiren, aber die Franzosen haben nichts drein zu reden, wenn die süddeutschen Staaten auf ihr eignes Verlangen in den norddeutschen Bund eintreten werden. Hier liegt gerade die lächerliche Annahme der französischen Regierung, welche nichts weniger von Preußen verlangt, als die Verpflichtung, unter allen Bedingungen dem Streben des südlichen Deutschlands nach einer intimeren Verbindung zwischen demselben und dem norddeutschen Bunde zu widerstehen. Jetzt kann es diese Annahme noch nicht geltend zu machen suchen, da trotz aller seiner Rüstungen die Armee noch lange nicht in der Verfassung ist, um in einen Krieg zu ziehen. Sorgen wir also dafür, daß, ehe die französische Armee in die Verfassung kommt, die deutsche Einheit eine vollbrachte Thatsache sei. Dann werden die Kriegsaussichten auch geschwunden sein, und das Gefühl der Sicherheit und des befestigten Friedens wird wiederkehren, dessen Handel und Gewerbe bei uns so sehr bedürfen.

Aber schlimm ist es immer, wenn eine Nation die Ordnung ihrer Angelegenheiten von der Zustimmung eines Fremden abhängig gemacht hat. In einer ähnlichen Lage wie Deutschland befindet sich Italien, dem durch die Verträge mit Napoleon ebenfalls seine Mainlinie gezogen ist. Die Regierung Victor Emanuels hat sich zum Schutze der römischen Grenzen verpflichtet, und nur unter dieser Bedingung hat Napoleon seine Regimenter aus Rom gezogen. Die Actionspartei, an deren Spitze Garibaldi steht, fühlt das unwürdige dieses Verhältnisses, und will unter allen Umständen der päpstlichen Herrschaft ein Ende machen, um Rom dem geeigneten Italien wieder zu geben. Sie bereitete einen Anfall in das römische Gebiet vor, unbekümmert um die weiteren Folgen, nur ihr nächstes Ziel im Auge. Die italienische Regierung aber, um den unangenehmen Entwicklungen, die ihr daraus mit Frankreich entgehen würden, zu entgehen, hat Garibaldi verhaften lassen, da sie sich scheut dem gefeierten Volkshelden ein zweites Aspromonte zu bereiten. So gewaltiges Aufsehen dies auch machen wird, so war doch die Regierung unzweifelhaft im Recht; aber auch Garibaldi war im Recht, insofern er seinem ganzen Wesen nach nicht anders handeln konnte, als er gehandelt hat. Vor dem Rechte der Macht mußte aber in unserer „realen“ Welt die Macht der Idee stehen. Garibaldi ist eine idealistisch angelegte Natur, ein großartiger Charakter, ein schwärmerischer Patriot, aber ein schlechter Politiker. Er, der so manches Wunderbare in seinem Leben möglich gemacht hat, hatte auch bei seinem Römerzuge auf die gewaltige Macht der Idee, dieser glaubte er würde das ganze Volk in hingebender Begeisterung fortziehen, und ein solches Volk würde jenem Feinde gegenüber unbesiegbar sein. Leider lieb er die überwiegende

Zahl matter Seelen außer seiner Berechnung, die für Ideen nicht empfänglich sind, und die in selbstsüchtiger Ruhe es vorziehen, die Welgeschichte von Andern machen zu lassen. Die Regierung konnte die Factoren besser, mit denen sie rechnen durfte; sie verhängte über Garibaldi eine gewiß sehr milde Kerkerhaft, um dem von ihm so sehr geliebten Volke ein größeres Unglück zu ersparen.

Norddeutscher Reichstag.

25. September. Der Reichstag beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit Wahprüfungen Gegen die Wahl des Abg. Siavenhagen (Randow) war ein Protest eingelaufen, der sich unter anderm darauf stützte, daß er als Kandidat eine Erklärung über die Tabakssteuerfrage veröffentlicht habe, in welcher er sich auf seine amtliche Kenntniß und seine amtliche Pflicht beruft, für die Interessen des Kreises zu sorgen, in welchem er zugleich Landrath u. Kandidat war. — Die Abtheilung für welche der Abg. Garnier berichtete, fand die Erklärung unpassend, sah darin aber keinen Nichtigkeitsgrund und beantragte Gültigkeit der Wahl und Abgabe des Protestes, der mehrere Unregelmäßigkeiten rügte, an den Bundeskanzler. Der Reichstag beschloß ohne Diskussion dem Antrage gemäß.

27. September. Bei der heutigen Budgetberathung erklärt der Bundeskanzler v. Bismarck betreffs der 4 nationalliberalen Resolutionen ad 1) die Regierung stimme im Allgemeinen zu, wünsche aber mildere Form, mit No 2 und 3 sei sie prinzipiell einverstanden, jedoch seien technische Gedanken vorhanden. Besonders seien Zweifel über den Character der Offiziere als Beamte möglich. Die erste und zweite Resolution wird abgelehnt, die dritte zurückgezogen, die vierte angenommen.

28. In der heutigen Reichstagsitzung wurden die Budgetartikel eins bis vier angenommen.

Deutschland.

Berlin. Das Gesetz über das Pafswesen lautet:

„Wir Wilhelm zc. verordnen im Namen des Norddeutschen Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Bundesangehörige bedürfen zum Ausgange aus dem Bundesgebiete, zur Rückkehr in dasselbe, so wie zum Aufenthalte und zu Reisen innerhalb desselben keines Reisepapiers. Doch sollen ihnen auf ihren Antrag Pässe und sonstige Reisepapiere erteilt werden, wenn ihrer Befugniß zur Reise gesetzliche Hindernisse nicht entgegenstehen.

§ 2. Auch von Ausländern soll weder beim Eintritt noch beim Austritt über die Grenze des Bundesgebietes, noch während ihres Aufenthaltes oder ihrer Reisen innerhalb desselben ein Reisepapier gefordert werden.

§ 3. Bundesangehörige, wie Ausländer be-

bleiben jedoch verpflichtet, sich auf amtliches Er-
wie...
§ 5. Eine Verpflichtung zur Vorlegung
der Reisepapiere...
§ 6. Zur Ertheilung von Pässen an Bun-
desangehörige zum Eintritt in das Bundesge-
biet sind befugt: 1) Die Bundesgesandten und
Bundeskonsuln, 2) die Gesandten jedes Bun-
desstaats, jedoch für Angehörige anderer Bun-
desstaaten nur insoweit, als die letzteren in
ihrem Bezirke nicht vertreten sind, 3) so lange
solche noch vorhanden sind (Art. 56 der Bun-
des-Verf.), die Konsuln jeden Bundesstaates,
soweit ihnen nach den in demselben geltenden
Bestimmungen zusteht. — Zur Ertheilung von
Auslandspässen und sonstigen Reisepapieren
sind diejenigen Behörden befugt, welche nach
den in den einzelnen Bundesstaaten geltenden
Bestimmungen diese Befugniß haben, oder
welchen dieselbe von Bundeswegen oder von
den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten
feracrhin beigelegt wird.

§ 7. Zu Pässen und sonstigen Reisepapieren
sind übereinstimmende Formulare einzuführen
und zu benutzen.

§ 8. Für Pässe und sonstige Reisepapiere
darf an Stempelabgaben und Ausfertigungsge-
bühren zusammen nicht mehr als höchstens 1
Thaler erhoben werden. Die Gesandten und
Konsuln sind befugt, Pässe stempel- und kosten-
frei abzugeben. In welchen Fällen dies an-
ßerdem statthaft ist bleibt der Bestimmung der
einzelnen Regierungen vorbehalten.

§ 9. Wenn die Sicherheit des Bundes oder
eines einzelnen Bundesstaates, oder die öffent-
liche Ordnung durch Krieg, innere Unruhen
oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, kann
die Kaiserliche Majestät überhaupt oder für einen
bestimmten Bezirk oder zu Reisen aus und zu
bestimmten Orten des Auslandes durch An-
ordnung des Bundespräsidenten vorübergehend
eingeschränkt werden.

§ 10. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit
dem 1. Januar 1888 in Wirksamkeit. Alle
Verordnungen, welche demselben entgegenstehen,
sind außer Kraft. Dies berührt jedoch nicht
die Bestimmungen über Zwangspässe und Rei-
serenzen, so wie über die Controle neuanzie-
hender Personen und der Fremden an ihrem
Aufenthaltsorte. Zu letzterem Zwecke dürfen
indessen Aufenthaltskarten weiter eingeführt, noch
wo sie bestehen, beibehalten werden.

§ 11. Die Verordnungen, welche hier mit dem
Bedollmächtigten der nordamerikanischen Regie-
rung wegen Verhältnisse in einem Vertrage
gefunden; jeder Bevollmächtigte ist auch bereits
wieder hier abgesetzt.

Ein Münchener Correspondent des „Nürn-
ber. Corr.“ konstatiert die Geneigtheit der württember-
gischen u. s. kaiserlichen Staatsregierung, sich mit
den norddeutschen Bund in Verhandlung wegen
eines gemeinsamen, für das ganze Territorium
der norddeutschen Staaten geltenden Niederlassungs-
gesetzes einzulassen.

Nach offiziellen Versicherungen liegt der Re-
gierung sehr viel daran, daß die Bundesvertre-
terung so schnell wie möglich zusammentrete.
Es werde deshalb die Urwahlen schon für den
1. October und die Wahl der Abgeordneten etwa
10 Tage darauf festgesetzt werden, so daß dem
Zusammentritt gegen die Mitte des November
nichts im Wege stehen würde. Im Regierungs-
bezirk Wiesbaden ist schon die Verfügung er-
lassen, daß die Vorbereitungen zu den Wahlen

zu treffen und zunächst die Urwählerlisten
in Preußen...
... von der preussischen Regierung,
... selbstentworfene durch Selbstbindungen zufrieden
zu stellen und das bereitwillige Entgegenkommen,
daß sie dem Adel des Landes — leider diesem
vorzugsweise — gezeigt hat, haben nicht den
Ausdruck neuer Excesse in Hannover verhindert.
Am Sonnabend durchzogen Arbeiter, Lehrlinge
und zum Theil eingezogene Reservisten, mancher
angetrunken die Straßen der Hauptstadt,
Hochrufe auf den Prinzen Ernst August, dessen
Geburtstag auf den Sonnabend fiel, ausbrin-
gend. Die Schutzeleute mußten mit blauer Waffe
einschreiten, und es sind mehrere Verwundungen
vorgekommen; an dreißig Personen wurden ver-
haftet.

lokales und Provinzielles.

Inowracław. In der neuesten Num-
mer des Kreisblattes macht der Herr Landrath
folgendes bekannt:

„In mehreren Kreisen dieser Provinz, in
denen Hopfenbau betrieben wird, bringt der-
selbe den kleinen Besitzern, welche sich vornehm-
lich damit befassen, sehr erheblichen Gewinn.

Im hiesigen Kreise ist der Kulturzweig
noch sehr wenig verbreitet.

Der hiesige landwirthschaftliche Verein hat
sich in seiner letzten Sitzung ausgesprochen, daß
sich Bodenqualität und die sonstigen mäßigenden
Verhältnisse im Kreise Inowracław für den
Hopfenbau sehr gut eignen und daß der-
selbe den hiesigen kleineren Grundbesitzern einen
bedeutenden Kleinertrag gewähren wird.

Der Vorwärtsdränger Herr Fahr aus Gu-
stafowo bei Kerschütz baut circa 7 Morgen
Hopfen und hat pro Morgen einen Ertrag von
3—4 Centner.

Nach Ansicht des landwirthschaftlichen Ver-
eins würde sich auch das mit Kolonien
und Hausländen besetzte Tiefland um das
Grünliche herum für den Hopfenbau empfehlen.

Hopfenbauern, welche dessen bedürftig, wer-
den von der hiesigen Regierung Staatsunter-
stützungen von 10—25 Thaler, unter der Bedin-
gung der Wiesererstattung nach einigen Jah-
ren gewährt. Doch müssen dieselben entweder
schon den Hopfenbau betreiben oder doch ihre
Befähigung mit ihrem Kulturzweige nachwei-
sen und die dargelegene Summe zu demselben
verwenden.

Ich fordere diejenigen Grundbesitzer, Päch-
ter, Lehrer etc., welche eine derartige Unterstüt-
zung wünschen, hiermit auf, sich mit ihren An-
trägen an mich zu wenden.“

Das Gesetz über das Postwesen des
Norddeutschen Bundes, welches dem Reichstage
vorgelegt ist enthält 48 §§. Wir entziehen
daraus folgende wichtigsten Bestimmungen.
Wer gewerbmäßig auf Landstraßen Personen
gegen Bezahlung befördert, bedarf hierzu der
Genehmigung der Postverwaltung, wenn die
Beförderung mit unterwegs gewechselten Trans-
portmitteln erfolgt und auf der Beförderung-
strecke eine Personenpost besteht. — Die Beför-
derung 1) aller veriegelten, zugedachten oder
sonst verschlossenen Briefe, 2) aller Zeitungen
politischen Inhalts gegen Bezahlung von Orten
mit einer Postanstalt nach anderen Orten mit
einer Postanstalt des In- und Auslandes ist
verboten. Unverschlossene Briefe, welche in ver-
iegelten, oder sonst verschlossenen Paketen be-
fördert werden, sind den verschlossenen Briefen
gleich zu achten, es sei denn, daß solche Schrift-
stücke den Inhalt des Pakets betreffen. Durch
expresse Boten oder Führer, die von einem Ab-
sender ausgehen, dürfen Briefe und Zeitungen
befördert werden.

Der Abschn. II. handelt von der Garantie.
Die Post leistet Ersatz für regelmäßig eingele-
ferte 1) Geldsendungen, 2) Pakete mit oder ohne
Werth Declaration, Briefe mit declarirtem

recommandirte Sendungen. Ist
bei Paketen die Werth-Declaration unterblieben,
so vergütet die Post bei Verlust oder Beschädi-
gung höchstens 1 Thlr. pro Pfund. Für einen
recommandirten Brief oder eine eben solche Sen-
dung werden bei Verlust 14 Thlr. vergütet.
Bei Post-Passagiergut wird dieselbe Entschädi-
gung wie bei Paketsendungen geleistet. Wenn
Jemand beim Reiten auf der ordentlichen Post
körperlich beschädigt wird und die Beschädigung
nicht erweislich durch einen Zufall oder die
Folgen eines unabwendbaren Naturereignisses
oder durch die Schuld des Reisenden herbeige-
führt wird, wird für die erforderlichen Kur-
kosten Ersatz geleistet. Abschn. III. handelt von
den Vorrechten der Posten und weicht von der
bestehenden Gesetzgebung wenig ab. Ganz weg-
gelassen sind die in den meisten Gesetzen sich
findende Verpflichtung der Pferdebesitzer in der
Nähe der Poststation zu Bestellung von Aus-
hilfsgespännern bei starker Frequenz gegen tar-
mäßige Bezahlung und die im sächsischen Ge-
setze ausgesprochene Comestio isfreiheit der Post-
wirthschaften. Der Abschn. IV. enthält Straf-
bestimmungen, der Abschn. V. Bestimmungen
über das Strafverfahren.

Unter der Erleichterung, welche die
Postverwaltung dem correspondirenden Pub-
likum in naher Zeit zu gewähren beabsichtigt,
ist auch die Aufhebung der Beschränkung, daß
die Post-Anweisungen, sofern dieselben für die
ermäßigte Gebühr Beförderung erhalten sollen,
mit Feuerkei sonstigen Mittheilungen versehen
sein dürfen. Dies ist besonders anerkennt-
werth, da die von den betr. Beamten beobach-
tete Strenge in Ansehung der Innehaltung je-
ner Vorschrift manniache Unbequemlichkeiten
für das Publikum mit sich führt.

Über die Annahme und Beförderung
von Postsendungen nach den allgem. in 5 Stim-
men Schlusse hat die oberste Behörde
dieser Tage erst die Nothwendigkeit ergeben
daß es namentlich bei den Postanstalten gerin-
geren Umfanges wohl thunlich sein wird, auch
über jene Schlusssätze hinaus zuweilen noch
Gegenstände zur Absendung mit der ersten Be-
legenheit anzunehmen, ohne irgendwie den ge-
nauen Abgang der betreffenden Post in Frage
zu stellen. Bei einzelnen Verspätungen der
Absender soll also billige Rücksicht genommen
werden. Auch sollen alle Anfragen des Publi-
kums in erschöpfender Weise und geeigneter
Form beantwortet werden.

Die Tarifenstempel müssen bis
zum 1. October umgetauscht werden.

(Obertribunalsentscheidung.) Ein neue-
rer Rechtsgrundsatz des Obertribunals in Be-
zug auf die Unverbindlichkeit des Darlehensver-
trages bei Darlehen zum Spiel lautet:

„Der §. 321 I. 11 des allgemeinen Lan-
rechts: „Geld, die ausdrücklich zum Spielen
oder Wetten, oder zur Bezahlung des dabei ge-
machten Verlustes und verlangt verliehen wer-
den, können nicht gerichtlich einbeklagt werden,
seht eine ausdrückliche, den Zweck des Darlehens
fund gebend Erklärung voraus.“ Ein Dar-
lehn in einer Spielgesellschaft kann also ein-
geklagt werden, weangleich es zum Spiel ver-
wendet wurde und weangleich beiden Theilen
bekannt war, daß es dazu verwendet werden
sollte.“

Für die Offiziere der Armee ist nach-
gegeben worden, daß dieselben bei allen ge-
wöhnlichen Dienstverrichtungen an Stelle der
Mäntel wasserdichte, sogenannte Regenröcke an-
legen dürfen.

Feuilleton.

Zwei Mütter.

Eine Berliner Geschichte von Heim. Schmidt.
Fortsetzung.
Ernst wälzt sich auf seinem Lager. Eine

wirft ein ungewisses Licht auf die verschiedenen ...
 „Dora! Dora!“ stöhnt er und sucht sich aufzurichten. Die Mutter brüht sich zu ihm nieder und sagt schmeichelnd:
 „Ruhig, mein Kind! Ruhig, mein lieber Ernst. Sie wird kommen, bald kommen.“
 „Gewiß?“ fragte er, und ein Strahl der Freude fliegt über sein Gesicht.
 „Gewiß, mein Sohn. Die stolze Mutter hat es mir versprochen. Sie hat es mir versprechen müssen. Aber Du mußt auch auf mich hören und thun, was der Arzt Dir befohlen hat. Wenn Du nicht ruhig bist, kann dieser Besuch Dir mehr schaden als nützen.“
 „Ich bin schon ruhig,“ sagt Ernst und sinkt in die Kissen zurück. Die Augen schließen sich und die Mutter bewacht seinen leisen Schlummer.
 Die Thür öffnet sich und zwei Damen in dunklen Gewändern, das Gesicht mit einem Schleier bedeckt, treten ein. Frau Emmy geht ihnen entgegen, den Finger auf den Mund. Sie bleiben am Eingange stehen.
 Wie leise das Geräusch: es war laut genug, den Schlummer des Kranken zu verschrecken. Er öffnet die Augen weit, aber sie sind zu schwach, um irgend etwas zu erkennen. Seufzend lehnt er sich zurück und ruft:
 „Dora!“

Die jüngere der beiden Damen tritt vor und schlägt den Schleier zurück.
 „Hier bin ich, Ernst.“
 Doch fährt er auf, die Mutter sieht die Augen des Sohnes leuchten; sie sieht das selige Lächeln, welches sein Gesicht verklärt! sie hört mit Entzücken das Wort: „Liebe, liebe Dora!“ und erregt die Hand Augustens, welche sie kämpfend zwischen den übrigen hält.
 „Unsere Kinder!“ spricht Frau Emmy leise und drückt Auguste an sich. Diese sucht umsonst, sich loszumachen.
 „Es ist genug!“ spricht sie und macht Miene, ihre Tochter aus der Nähe des Kranken zu entfernen. Aber Emmy hindert sie daran und spricht:
 „Störe sie nicht. Sie träumen so selig.“
 „Ja, sie träumen!“ entgegnete Auguste mit gepreßter Stimme. Aber den Träumen folgt das Erwachen.
 Der Arzt, welcher vorher unterrichtet war, tritt ein. Bei dessen Erscheinen wirft Auguste den Schleier über und nähert sich ihrem Kinde.
 Dora ist vor dem Lager ihres geliebten Freundes in die Knie gesunken. Sie hält seine Hand und küßt ihm zu:
 „Gieß die Deine, im Leben, wie im Tode!“
 „Mein! Mein!“ lispelt Ernst und sinkt mit einem seligen Lächeln zurück. Dora erhebt sich und haucht einen Kuß auf seine Stirn.
 „Es ist genug!“ spricht der Arzt und tritt zu dem Kranken.
 Auguste faßt den Arm ihrer Tochter, wirft ihr den Schleier über und wendete sich zu Emmy:
 „Beruhen sei diese Stunde.“
 „Ich begrabe das Gedächtniß daran in tiefsteren Herzen,“ entgegnete diese.
 Die Thür öffnet sich und die beiden dunkeln Gestalten verschwanden.
 Draußen wird es laut. Ein Mann im Mantel tritt den beiden Damen auf dem Hausflur entgegen. Er hält sie auf und fragt:
 „Wie, gnädige Frau? Sie sind hier?“
 „Von der Gilden!“ ruft diese erstaunt und erschreckt zugleich. „Wie unwürdig!“
 „Verzeihung, gnädige Frau. Meine Besorgniß riß mich hin. Sie verließen ohne Begleitung und in entstellender Toilette ihre Wohnung.“

„Sie wagten es, meinen Schritten nachzuspüren?“ fragte Frau von Wrangerow aufgebracht und Dora, sich ängstlich an die Mutter schmiegend, spricht mit flehender Stimme:

„Laß uns fort von hier.“
 ... mein anscheinend nichtliches Benehmen in meiner Stellung zu Ihrem Hause“, sagte Franz von der Gilden. „Wie kann mir irgend etwas gleichgültig sein, was Ihre Person betrifft? Und die vorliegende Thatsache bestätigt, daß ich nicht so strafbar bin, als es Ihnen scheinen mag.“
 „Was giebt Ihnen denn Anlaß, diese Vermuthung auszusprechen?“
 „Die Umstände. Ein junger, übermächtiger Proletarier wagt es, seine Augen bis zu Fräulein Dora zu erheben. Dem festen Burschen wird die gebührende Zurückweisung. Aerger und Verdruß werfen ihn nieder. Und nun treffe ich Sie und Dora in dem Hause dieses Menschen.“
 „Nicht weiter, Herr von der Gilden!“ unterbrach Frau von Wrangerow dem jungen Edelmann. „Ich vermag nicht, zu begreifen, weher es kommt, daß Sie sich berechtigt glauben, von mir eine Erklärung zu fordern. Aber selbst wenn dies der Fall wäre, ist die Art und Weise, wie Sie solches uns Werk richten, so verlegend, daß ich unmöglich nach einer Bezeichnung dafür suche. Geben Sie Raum und wagen Sie es nicht wieder, uns auf eine ähnliche Weise zu begegnen. Dora, mein armes Kind! Wie Du zitterst.“

Öffentliche Stadtverordneten = Versammlung
 Dienstag, den 23. Juli 1867,
 Nachmittags 6 Uhr.
 Tagesordnung:
 1. Wahl der zwei Beamten und deren Stellvertreter zum Wahlvorstand für die am 20. November d. J. stattfindende Ergänzungswahl der Stadtverordneten.
 2. Genehmigung des Pachtvertrages vom 12. März cr., durch welchen Anton Feiks die Pacht der Fischeret in Montur bei dem Anton Bural überträgt.
 3. Genehmigung der Entlassung einer Parzelle des Danielewicz'schen Grundstücks Inowraclaw Nr. 451, aus der Pfandverbindlichkeit wegen eines Hypothekencapitals des Schulfonds der katholischen und evangelischen Gemeinde Inowraclaw von 150 Thlr.
 4. Beschlußnahme wegen einer Klage gegen den Arznenverwand Wisjowo in der Heinrich Gunde'schen Armenpflege.
 5. Ein Unterstützungsgesuch.
 Inowraclaw, den 27. September 1867.
 Kessler, Vorsitzender.

Der Torfstecher Sokolowski zu Lojewo ist vom Dom. Orlowo beauftragt, Torf, die Klafter für 3 1/2 Sgr., daselbst zu verkaufen.

Getreidesäcke
 in jeder beliebigen Größe, vom besten Drillisch gefertigt, empfiehlt zu sehr billigen Preisen

in Inowraclaw. **I. Gottschalk's Wwe.**

Der Vorkverkauf
 in der Merino-Kammwollstammischäferei (Kambouillet) zu Rachutrowitz hat zu ermäßigten aber festen Preisen begonnen.

Per Paquet 4 Sgr. oder 14 Kr.



Stollwerck'sche Brust Bonbons
 Lindert alle unangenehmen Hals- und Brust-Affektionen, als Verschleimung, Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten wohlgelungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter und Wurzeln haben den Stollwerck'schen Brust-Bonbons einen Weltruf erworben. — Niederlagen befinden sich, à 4 Sgr. per Paquet in Inowraclaw beim Konditor H. Krzewinski, in Thorn bei L. Sichten, am Bahnhof L. Wiensowski, in Bromberg bei Leop. Arndt und bei Gebr. Rubel, in Strelzno bei J. Ruttner.

... eine besorgt um ihre Tochter, die an ihrem Halse hing.
 Franz von der Gilden trat bestürzt zur Seite: „Ich habe kein Recht, Ihnen den Weg zu versperren, allein ich glaubte mich befugt, mir in dem vorliegenden Falle eine Aufklärung zu erbitten.“
 „Wenn dies Ihr Recht ist, will ich es Ihnen nicht verkuemmern. Aber nicht hier, nicht in dieser Stunde“, entgegnete Frau von Wrangerow. „Komm, Dora, stütze Dich auf mich. Begleiten Sie uns nicht bis an den Wagen, mein Herr.“
 Die Damen traten auf die Straße hinaus. Herr von der Gilden folgte ihnen mit der allerbübelsten Laune.
 Am folgenden Tage zur schicksalichen Stunde fand er sich in der Behausung der Frau von Wrangerow ein. Der Kammerdiener bedauerte unendlich, ihn nicht melden zu können. Die gnädige Frau sei plötzlich erkrankt und der Arzt habe jede Störung auf das Strengste untersagt. Fräulein Dora befinde sich bei ihrer Mutter und habe erklärt, diese nicht eine Minute verlassen zu wollen.
 Frau Wünsche, welche herbeilam, bestätigte diese Aussage des Kammerdieners.
 Dem jungen Kavalier blieb nichts anders übrig, als sich unverrichteter Sache wieder zu empfehlen.
 Fortsetzung folgt.

Feuerfeste, diebesichere
Geldschranke,
 amerik. ächl. Singer'sche Nähmaschinen und eiserne Bettstellen empfiehlt
J. S. Lewinsohn,
 Bromberg am Kornmarkt.
 Feiertage außer bleibt mein Geschäft am 30. Septbr. u. 1. October geschlossen.
 Hermann Engel.

Kalender
 für das Jahr 1868 empfang und empfiehlt
 Hermann Egel.
 Mehrere möblirte und nicht möblirte Zimmer, sowie ein großer geräumiger Keller sind in meinem Hause vom 1. October ab zu vermieten.
 Joseph Leyp.
 Ein gut conservirter eiserner transportabler Kochherd steht billig zum Verkauf bei
 E. B. Franz.

Torfiarz Sokolowski w Lojewie jest od domni Orlowa autoryzowany, torf szać po 3 1/2 sgr. sprzet awac.

Miechy do zboza
 w kazdej wielkości, z najlepszego drelichu ro bione, poleca po bardzo tanich cenach

in Inowraclaw. **I. Gottschalk's Wwe.** w Inowraclawiu.

Der Vorkverkauf
 in der Merino-Kammwollstammischäferei (Kambouillet) zu Rachutrowitz hat zu ermäßigten aber festen Preisen begonnen.



Stollwerck'sche Brust Bonbons
 Lindert alle unangenehmen Hals- und Brust-Affektionen, als Verschleimung, Heiserkeit, Husten u. s. w. Die unter Mitwirkung berühmter ärztlicher Capacitäten wohlgelungene Vereinigung von Säften der zweckmäßigsten Kräuter und Wurzeln haben den Stollwerck'schen Brust-Bonbons einen Weltruf erworben. — Niederlagen befinden sich, à 4 Sgr. per Paquet in Inowraclaw beim Konditor H. Krzewinski, in Thorn bei L. Sichten, am Bahnhof L. Wiensowski, in Bromberg bei Leop. Arndt und bei Gebr. Rubel, in Strelzno bei J. Ruttner.

Vom 1. Oktober d. J. wohne ich im Hause
des Herrn **August Rasp** am Markte Nro.
17 erste Etage, neben dem Herrn Wallersbrunn.

Od 1. Października t. r. mieszkam w domu
p. **Augusta Rasp** w Rynku Nro 17 na pierw-
szem piętze, obok pana Wallersbrunna.

Dr. Rakowski.

Für Unterleibs-Bruchleidende.

Zeugnisse (Briefauszüge) an Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Kanton Appenzell, Sch. eig.
Seit zwei Jahren litt ich an einem Doppelleistenbruch, der mir bisweilen unerhörte Schmer-
zen verursachte. Die zwei Töpfchen Ihrer vorzüglichen Bruchsalbe, die ich den 10. Januar
d. J. von ihnen erhielt, haben so vortreflich gewirkt, daß ich keine Schmerzen mehr verspüre
und vom Bruche fast nichts mehr bemerke. Ich bin so zu sagen von Neuem geboren! Vor-
sichtshalber aber bitte ich Sie noch um zwei Töpfchen, denn ich will die Kur vollständig zu
Ende führen.

Treptow, a. d. Rega, Pommern,
den 27. Februar 1867.

G. S., Bäderlehrling.

Ich erlaube mir hiermit um ein Töpfchen Ihrer ausgezeichneten Bruchsalbe zu bitten, da
ich bereits Wunder deren Wirksamkeit beobachtet habe, und daher dieselbe wärmstens als einzige
Hilfe ohne der mindesten Belästigung der leidenden Menschheit gewissenhaft anempfehle. Diese
meine medizinische Anerkennung wollen Sie nach Belieben veröffentlichen.

Pawlowitz bei Prerau, Mähren, Oesterreich,
den 20. August 1867.

Med. Dr. Franz Prziwancz

Diese vorzügliche **durchaus total unschädliche Bruchsalbe** heilt weitaus in den
meisten Fällen diejenigen Brüche, die ohne Operation zu heilen nur möglich sind, ohne jede
Entzündung noch Unannehmlichkeit vollkommen. Dafür liegen tausende der besten und unzwei-
felhaftesten Zeugnisse aus allen und jeden Ständen vor. Bruchschmerzen werden besonders bald
gestillt. Einfach Morgens und Abends davon einzureiben. Preis per Topf nebst ausführlicher
Gebrauchsanweisung und Zeugnissen: 1 1/2 Thaler Preuß. St. gegen Postvorschuß beim Erfinder.

Gottlieb Sturzenegger in Herisau, Schweiz.

Gegen einen Kostenzuschlag von 8 Sar. kann diese Bruchsalbe jederzeit auch ächt und
frisch bezogen werden durch Herrn **A. Günther** zur Löwenapotheke, Jerusalemers Straße
Nro. 26 in Berlin.

Die Posener Zeitung

wird auch in der Folge die preussisch-deutschen Interessen der Provinz Posen freimüthig und
in voller Unabhängigkeit vertreten, ohne die Gefühle der Polen zu verletzen oder ihre nation-
alen Berechtigungen zu verkennen. Ihr Hauptaugenmerk wird immer sein, dahin zu wirken,
dass die Provinz vor dem Nationalitätszwist bewahrt werde, und geistiges wie materielles Ge-
deihen in ihr ungestört fortschreite. In der allgemeinen Politik wird sie ihre Stelle, wie bis-
her auf der Seite derjenigen Partei haben, die den wahren Fortschritt des Landes ohne mass-
los Principienlosigkeit austreibt und das Heil der Monarchie zu ihrem höchsten Gesetz macht.
Dieser Standpunkt, der ihr einen weiten Freundeskreis in der Provinz verschafft hat, wird
um so weniger aufgegeben werden, als es nach den Anschauungen ihrer Redaktion nicht nur
der allein berechtigten, sondern auch der für die Provinz im besonderen erspriesslichsten und,
wie hinzugefügt werden kann, der grossen Mehrheit der deutschen Bevölkerung der Pro-
vinz ist.

Posen, im Splbr. 1867.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Billigstes illustriertes Familienblatt.

Die Gartenlaube.

223.000 Auflage.

Wöchentlich 2 Bogen in gr. Quart.

Auflage 223.000.

Mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr. Mithin der Bogen nur ca. 5 1/2 Pfennige.

Hierzu die Feuilleton-Beilage „Deutsche Blätter“ nach Belieben apart 6 Sgr. vierteljährlich.

Mit dem 1. October beginnt das 4. Quartal unserer beliebtesten Wochenchrift, und laden
wir hiermit zum Abonnement darauf ein. Unsere Mitarbeiter sind nach wie vor die bewährten
und unsern Lesern liebgewordenen, viele der ersten Schriftsteller und Schriftstellerin Deutschlands.
Aus der reichen Zahl von Beiträgen, die uns eingangen, seien nur einige genannt, welche im
neuen Quartal zur Veröffentlichung gelangen werden: Der Habermeyer. Eine Erzählung
aus den bairischen Bergen. Erzählung von Herm. Schmid. — Ein Wort. Novelle von Levin
Schücking. — Das Mädchen von Liebenstein. Eine wahre Geschichte von Friedrich Bodenstedt.
— In sengender Gluth. Erzählung von F. L. Reimar. — Das Glockengrab im Kaiserdom.
Mit Illustration. — Ein Besuch bei Justus Liebig. Von Erwin Förster. — Dameapromenade
in Kairo. Mit Illustration von W. Geny. — Pius der Neunte auf der Spazierfahrt. Mit
Illustration. — Das Londoner Unterrockgässchen. Mit Abbildung. — Eine Locke des Königs
von Rom. Von George Sill. — Erinnerungen an Heinrich Heine. Von Arnold Rudge. —
Europa's natürliche Heizung. Von Professor Dr. G. E. Richter. — Die Enthüllung des Da-
venport'schen Wunderkrankes. Mit Illustration, u. A. m.

Die Verlagshandlung von Ernst Keil in Leipzig.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Die „Neue Bromberger Zeitung“

das Organ der entschieden liberalen Partei der Provinzen Posen und Westpreußen
ladet zum Abonnement auf das IV. Quartal ein.

Durch ihre entschiedene Haltung und ihre beifällig aufgenommenen Originalartikel hat
die „Neue Bromberger Zeitung“ in der kurzen Zeit ihres Bestehens bereits einen bedeu-
tenden Leserkreis gewonnen.

Inserate à 1 Sgr. die Petitzeile finden die weiteste Verbreitung.

Preis des Abonnements pro Quartal 1 Thlr. 10 Sgr.

Die Expedition der „Neuen Bromberger Zeitung“,

Bromberg, Danzigerstraße 466B.

Bei seiner schleunigen Abreise empfiehlt sich
allen Freunden und Bekannten

F. Robert, Obersteuercontroleur.

Bei meiner Abreise nach Berlin sage ich
Freunden und Bekannten ein herzliches Lebe-
wohl
J. Göz.

Soeben erschien und ist in der Buchhand-
lung von Hermann Engel in Nowraclaw vor-
rätzig:

Die

Kaiserttragödie in Mexiko.

Ein zeitgeschichtlicher Versuch

von

Adolph Stern.

Complet in 7 Lieferungen a 6 Sgr.

Journalzirkel.

Wegen des Umzuges mehrerer Abonnente
werden die Journale am **Wittwoch** g
wechselt werden. **Die Expedition.**

**Ein Kraft- und Stoffmittel — Fein
Arznei- oder Reizmittel.
Wichtig für Alle.**

welche an Geschlechtsschwäche leidet, ist.

Dr. Koch's Mannbarkeits-Substanz *)

pro Flasche 1 Thlr.

ein aus Vegetabilien und Mineralien ge-
wonnener Extrakt, welcher systematisch die
Geschlechtsschwäche bekämpft, zuverlässig
verlorene Kräfte ersetzt, und schon nach mehr-
wöchentlichem Gebrauch die schrecklichen Fol-
gen der Selbstbesteckung und Ausschweifung
beseitigt.

*) Was „J. v. Liebig's Nahrung“,
(künstlicher Ersatz der Muttermilch) für Kin-
der, schwächliche Personen und Gensende
ist, das ist „Dr. Koch's Mannbarkeits-
Substanz“ (künstlicher Ersatz der Zeugungs-
kraft) für Schwächlinge, Impotente und syphil
Reconvalescenten ohne Unterschied des
Geschlechts und des Alters.

Nur direkt, unter Aufsicht strengster
Discretion, zu beziehen durch **Dr. Koch,**
Berlin, Belle-Alliancestraße 4



Den geehrten Inserenten
theilen wir ergebenst mit,
daß von jetzt ab die für das „Kujawische Wo-
chenblatt“ bestimmten Inserate gleich bei der
Aufgabe in der Expedition bezahlt werden
müssen. Wir sehen uns zu dieser Maßregel
veranlaßt, da dies einmal überall Usus ist,
und anderseits die ohnehin umständliche Ein-
ziehung der zahlreichen kleinen Beträge uns
Seitens des inserirenden Publikums überaus
erschwert wird und Unzuträglichkeiten herbei-
führt. Ausgenommen hiervon sind diejenigen,
denen wir Contis eröffnet haben.

Expedition des Kujawischen Wochenblattes.

Handelsbericht.

1 Bromberg 28 September
Weizen, frischer 124—128pf. holl. 74—78 Ebl. 125
— 131pf. holl. 82—86 Ebl.
Koggen 118—122pf. holl. 55—58 Ebl.,
Hafer und Erbsen ohne Umsaf.
Gr. Beste ohne Umsaf.
W. Rüben 76—78 Ebl.
Spiritus ohne Handel.

Thorn. Waiz des russisch-polnischen Geldes.
Polnisch Papier 18 1/2, russisch Papier 18 1/2, poln.
Klein-Courant 21 pCt. Groß Courant 10 pCt.

Berlin 28. September
Kraam fest, loco 7 1/2 bez.
Sept. 72 1/2 bez. Sept.-Oct. 72 Frühjahr 65 bez.
Weizen 87 bez.
Spiritus: 22 1/2 loco 22 1/2 bez. Sept.-Oct. 18 1/2 bez.
Rübd: Sept. 11 1/2 bez. Sept.-Oct. 11 23/32 bez.
Posener neue 4 1/2 Pfandbriefe 86 bez.
Amerikanische 6 1/2 Anleihe v. 1882. 76 1/2 bez.
Russische Banknoten 84 1/2 bez.
Staatsschuldcheine 84 1/2 bez.

Danzig 28. September.

Weizen: Stimmung sehr fest Umsaf. 60 Z.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Nowraclaw.